

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 1. September 2010

1460. Schriftliche Anfrage von Roberto Rodriguez betreffend Waffenbestand in der Stadt Zürich. Am 14. April 2010 reichte Gemeinderat Roberto Rodriguez (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/193, ein:

Der Stadtrat wird gebeten, mit Zahlen aufzuzeigen, wie hoch der Bestand von Ordonanz- und anderen Waffen in der Stadt Zürich, im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, Suizid und Zweckentfremdung, ist.

In Fachkreisen ist unbestritten, dass die schnelle Verfügbarkeit von Feuerwaffen zu erhöhten Suizidraten und verschärften Problemen unter anderem im Bereich der häuslichen Gewalt führen. Um die Prävention voranzubringen und dem Leid betroffener Familien entgegenzutreten, wären Zahlen hilfreich, die aufzeigen, wo die Schwierigkeiten genauer gelagert sind. Dabei geht es uns vor allem um die Problematik der Suizide, der häuslichen Gewalt und der Zweckentfremdung.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Armeewaffen ehemaliger und aktiver Dienstleistender befinden sich aktuell in privaten Zürcher Haushaltungen?
2. Wie viele Armeewaffen ehemaliger und aktiver Dienstleistender in Heimplagerung wurden seit 2004 jährlich als gestohlen gemeldet?
3. Wie oft muss in Fällen häuslicher Gewalt seit 2004 festgestellt werden, dass Feuerwaffen als Druck- oder Drohmittel eingesetzt wurden?
4. Wie oft kam es im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt seit 2004 zum Einsatz mit Feuerwaffen? Und mit welchen Folgen?
5. Wie oft wurden dabei Armeewaffen als Droh- oder Tatmittel eingesetzt?
6. Wie viele Suizide wurden in der Stadt Zürich in den vergangenen 10 Jahren registriert? Wie oft wurde dabei eine Feuerwaffe verwendet? Wie oft handelte es sich dabei um eine Armeewaffe?
7. Wie interpretiert der Stadtrat die erhobenen Zahlen?
8. Wo sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, und was gedenkt er zu unternehmen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

Beschränkte Verfügbarkeit von statistischen Angaben für die Stadt Zürich:

Gemäss den Auskünften der kantonalen Militärverwaltung wohnen in der Stadt Zürich aktuell 6336 schiesspflichtige Personen und in den städtischen Privathaushalten werden 7286 Sturmgewehre und Pistolen aufbewahrt. Diese befinden sich im Besitz der in der Stadt Zürich wohnhaften Armeeangehörigen. Ausscheidenden Armeeangehörigen steht es offen, nach ihrer Entlassung aus der Dienstpflicht ihre Waffe zu Eigentum zu übernehmen, was in den letzten beiden Jahren in je rund 130 Fällen getan wurde. Seit diesem Jahr ist eine solche Übernahme nur noch mit einem Waffenerwerbsschein möglich, und die kantonale Militärverwaltung geht davon aus, dass die Anzahl solcher Übernahmen stark sinken wird.

Zu Diebstahlfällen von Armeewaffen existieren keine statistischen Erhebungen. Auch zum Gebrauch von Feuerwaffen im Zusammenhang mit Fällen Häuslicher Gewalt und zum Einsatz von Armeewaffen als Droh- und Tatmittel in der Stadt Zürich sind keine verbindlichen Angaben möglich, da weder das Waffenbüro der Stadtpolizei Zürich noch die Fachverantwortlichen der kantonalen Kriminalstatistik (KRISTA) bei der Kantonalpolizei Zürich

über entsprechende Zahlen verfügen.

Die Anzahl Suizide in der Stadt Zürich (vollendete und versuchte Suizide) belief sich gemäss den Angaben der kantonalen Kriminalstatistik (KRISTA) 2008 auf 155 Fälle, 2007 auf 267 Fälle, 2006 auf 327 Fälle, 2005 auf 304 Fälle, 2004 auf 230 Fälle, 2003 auf 227 Fälle, 2002 auf 212 Fälle, 2001 auf 157 Fälle und 2000 auf 146 Fälle. Wie oft dabei Feuerwaffen oder Armeewaffen zur Anwendung gelangten, ist statistisch nicht erfasst.

Armeewaffen in Schweizer Haushalten:

In einer neueren Erhebung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VBS, Factsheet von 2007) ging das VBS davon aus, dass in Schweizer Haushalten rund 535 000 Armeewaffen gelagert werden. Diese Zahl beinhaltet Sturmgewehre und Pistolen als persönliche Ausrüstung aktiver Armeeangehöriger, in Eigentum abgegebene Waffen sowie Leihwaffen für Jungschützinnen und Jungschützen. Dazu kommen jene Armeewaffen, die den Armeeangehörigen in früheren Zeiten zu Eigentum überlassen wurden. Ihre Zahl ist dem VBS nicht bekannt, dürfte sich aber zwischen 500 000 und einer Million bewegen. Insgesamt schätzte das VBS, dass in Schweizer Haushalten rund 2,2 Mio. Schusswaffen aufbewahrt werden (Armeewaffen und andere).

Bedeutung von Armeewaffen bei Suizidfällen:

Zu spezifisch mit Schuss- und/oder Armeewaffen begangenen oder versuchten Suizidfällen existieren für die Stadt Zürich wie erwähnt keine Angaben und auch die gesamtschweizerisch erhobenen Zahlen erscheinen nicht einheitlich. Einer Erhebung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) von 2009 zufolge, nehmen sich in der Schweiz jährlich rund 1300 Menschen das Leben. Rund ein Fünftel davon, 260 Menschen, begehen Suizid mittels Schusswaffen. Bei rund einem Drittel dieser Schusswaffen-Suizide werde eine Dienstwaffe benutzt. Somit geht diese Statistik davon aus, dass sich pro Jahr gegen 90 Menschen mit dem Sturmgewehr oder der Ordonanzwaffe das Leben nehmen. Eine ältere Erhebung (BAG «Suizid und Suizidprävention Schweiz» von 2005) ging von 343 jährlichen Schusswaffensuiziden aus, ohne den Anteil an Armeewaffen zu bestimmen. Anhand einer Hochrechnung von Zahlen aus den beiden Halbkantonen BL und BS gelangte diese Studie zum Schluss, dass in der Schweiz jährlich rund 170 Suizide mit Armeewaffen begangen werden. In verschiedenen Medienberichten wurden teilweise auch wesentlich höhere Zahlen genannt, und es war die Rede von bis zu 300 Toten pro Jahr durch Armeewaffen (260 Selbstmörder, 40 Schusswaffenopfer), wobei hier aber offenbar nicht immer klar zwischen Armeewaffen und Waffen im Allgemeinen unterschieden wurde.

Bedeutung von Armeewaffen bei Tötungsdelikten:

Zur Bedeutung von Armeewaffen bei Tötungsdelikten existieren keine gesicherten Zahlen. Im Rahmen einer einschlägigen Studie im Vorfeld der Debatte zum Waffengesetz (2007) ging der Verfasser, Prof. Martin Killias, aber von der Annahme aus, dass bei rund 20 Prozent aller Morde Ordonanzwaffen im Spiel sein sollen. Das würde rund 20 Fällen pro Jahr entsprechen.

Schlussfolgerung:

Seit Anfang dieses Jahres können Soldaten ihre Waffen freiwillig im Zeughaus deponieren, statt sie bei sich zu Hause aufzubewahren. Die Möglichkeit, das Sturmgewehr oder die Pistole zu hinterlegen, wurde aber bisher nur von wenigen Armeeangehörigen genutzt. Im Kanton Zürich beispielsweise wurden per 30. Juni 2010 gerade mal 64 freiwillige Hinterlegungen registriert.

Auch andere Waffen, Waffenzubehör usw. können freiwillig und unentgeltlich abgegeben werden. Jede Polizeiwache nimmt sie zur Entsorgung entgegen. Die Stadtpolizei hat im April 2010 zudem ein Detailkonzept «Waffensammelaktion Stadt Zürich» erarbeitet, um diese freiwillige Hinterlegungsmöglichkeit populärer zu machen. Vorgesehen ist die Durchführung

eines speziellen Waffensammelaktionstages, der gegen Ende 2010 oder im ersten Quartal 2011 stattfinden soll, und wo jeder und jede nicht mehr verwendete Waffen, Waffenbestandteile, Munition, Sprengmittel oder andere gefährliche Gegenstände kostenlos und fachgerecht entsorgen lassen kann.

All die oben genannten Massnahmen beruhen auf Freiwilligkeit. Die Waffengesetzgebung und damit das Festlegen verbindlicher Vorschriften darüber, wie oder wo Waffen aufbewahrt werden dürfen, kann nicht auf städtischer Ebene geregelt werden. Sie ist Sache des Bundes. Im Jahr 2009 wurde dazu u.a. die Volksinitiative «Schutz vor Waffengewalt» eingereicht, die Armeewaffen ganz aus privaten Haushaltungen entfernt sehen will. Sie wurde am 22. März 2010 der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates überwiesen und wird in der Sommersession im Nationalrat und in der Herbstsession des Ständerates behandelt. Voraussichtlich wird sie Anfang 2011 zur Abstimmung kommen.

Bei Gewaltdelikten in Beziehungen, Familientragödien oder erweiterten Suiziden kommt es oft zu Kurzschlusshandlungen. Die Täterinnen/Täter handeln unüberlegt und im Affekt. Eine jederzeit zu Hause verfügbare und zugängliche Waffe stellt in solchen Situationen ein erhebliches Risiko dar. Dieses lässt sich stark vermindern, wenn weniger Waffen in privaten Haushalten aufbewahrt werden. Ein strengeres Waffenrecht trägt deshalb entscheidend zur Prävention bestimmter Formen von Gewaltdelikten dar.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy